



23/SVV/0962

Antrag
öffentlich

Neubesetzung des Hauptausschusses, Mitglieder

<i>Einreicher:</i> Fraktionen	<i>Datum</i> 19.09.2023
----------------------------------	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 04.10.2023	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 41 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) wird der Hauptausschuss auf Vorschlag der Fraktionen mit folgenden Mitgliedern neu besetzt:

Fraktion SPD	Frau Dr. Sarah Zalfen Herr Pete Heuer	Herr Dr. Hagen Wegewitz
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Frau Saskia Hüneke Herr Andreas Walter	Herr Dr. Gert Zöller
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	Herr Stefan Wollenberg	Frau Dr. Sigrid Müller
Fraktion DIE aNDERE	Herr Arndt Sändig	Herr Eric Blume
Fraktion CDU	Herr Matthias Finken	Herr Wolfhard Kirsch
Fraktion AfD	Herr Chaled-Uwe Said	
Fraktion der Freien Demokraten	Herr Björn Teuteberg	

*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf entscheidet das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen

nach Losverfahren:

Fraktion DIE LINKE* **Herr Dr. H.-J. Scharfenberg**

Fraktion Freie FRAKTION* **Herr Andreas Menzel**

Begründung:

Eine Neubesetzung setzt gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf voraus, dass erstens ein entsprechender Antrag einer Fraktion gestellt wird, zweitens ein Beschluss der Vertretung oder eine relevante Größenveränderung der Fraktionen vorliegt und drittens eine Neubesetzung nicht gesetzlich ausgeschlossen ist.

Die Fraktion Bürgerbündnis hat mit Schreiben vom 11.09.2023 die Auflösung der Fraktion zum 30.09.2023 mitgeteilt und der Stadtverordnete Kirsch seinen Beitritt in die Fraktion CDU. Diese hat mit der Drucksache 23/SVV/0945 die Neubildung des Hauptausschusses beantragt, da sich damit das Stärkeverhältnis der Fraktionen verändert hat und die Fraktion im Ergebnis einen zweiten Sitz im Hauptausschuss erhält.

Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Stadtverordnetenversammlung durch offenen Wahlbeschluss über die Mitglieder des Hauptausschusses, gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf, entscheidet.

Gemäß § 41 Abs. 2 BbgKVerf berechnet sich die Sitzverteilung wie folgt:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Ausschusssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Zahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$

Fraktion SPD	$16 \times 11/53 = 3,321$	3 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	$16 \times 10/53 = 3,019$	3 Sitze
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	$16 \times 8/53 = 2,415$	2 Sitze
Fraktion CDU	$16 \times 6/53 = 1,811$	2 Sitze
Fraktion DIE aNDERE	$16 \times 6/53 = 1,811$	2 Sitze
Fraktion AfD	$16 \times 3/53 = 0,906$	1 Sitz
Fraktion Freie Demokraten	$16 \times 3/53 = 0,906$	1 Sitz

*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf entscheidet das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen:

Fraktion DIE LINKE	$16 \times 2/53 = 0,604$	} Los/Einigung um die verbleibenden 2 Sitze
Fraktion Mitten in Potsdam	$16 \times 2/53 = 0,604$	
Fraktion Freie FRAKTION	$16 \times 2/53 = 0,604$	

Im Ergebnis des Losverfahrens erhalten die Fraktionen DIE LINKE und Freie FRAKTION jeweils einen Sitz.

Anlagen:

Keine